Bebauungsplan Nr. 23 „Fließenhardt"
der Gemeinde Büschergrund
12. vereinfachte Änderung



Abgrenzung der Bebauungsplanänderung

neue Baugrenze

auf den nicht überbauten Grundstücksflächen ohne zeichnerische Festsetzung der Bepflanzung, als Ausgleich für die bauliche Nutzung, ein Anteil von mindestens 42% der Grundstücksfläche mit standortgerechter und heimischer Vegetation fachgerecht zu pflanzen (Gehölzauswahl siehe Erläuterungstext). Die Vegetation ist zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Flur 19

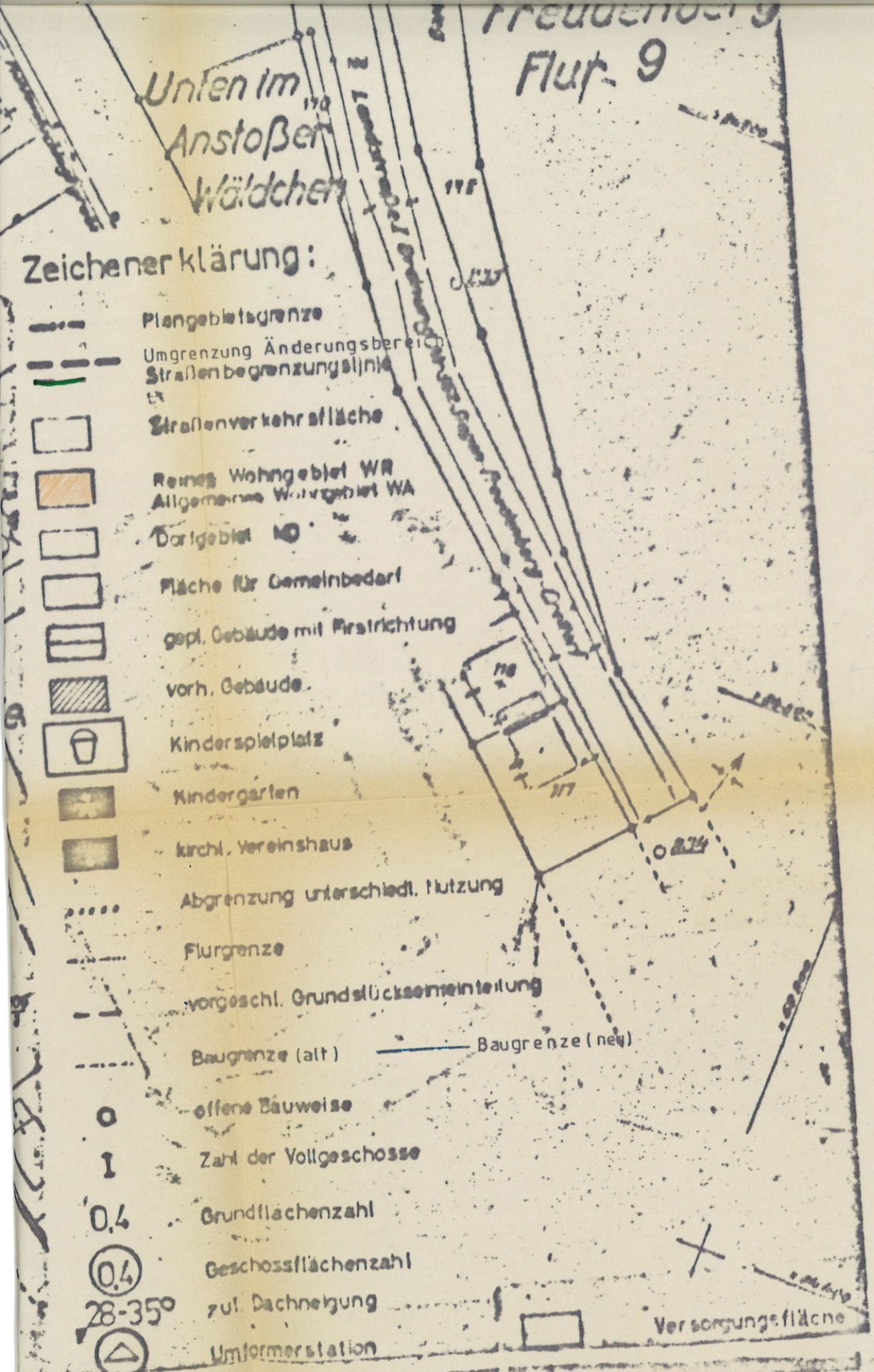
Unten im Anstoßer Wäldchen

Eichen Garten

Eichen-Wie

Zeichenerklärung:

- Plangebietsgrenze
- Umgrenzung Änderungsbereich
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Reines Wohngebiet WR / Allgemeines Wohngebiet WA
- Dorfgebiet MD
- Fläche für Gemeinbedarf
- gepl. Gebäude mit Firstrichtung
- vorh. Gebäude
- Kinderspielplatz
- Kindergarten
- kirchl. Vereinshaus
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Flurgrenze
- vorgeschl. Grundstücksteilung
- Baugrenze (alt) — Baugre
- offene Bauweise
- Zahl der Vollgeschosse



...dieses Bebauungsplanes wurde
...hat Flächengrund
...beschlossene

Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des
mit Verfügung vom ... genehmigt
worden.

Arnsberg, den ...

Die Genehmigung des ... ist gem. § 12 ...

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) in der z. Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), hat der Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am die Festsetzung dieses Bebauungsplanes als Satzung nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Der Rat der Stadt Freudenberg hat gem. § 13 BauGB die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Fließenhardt" durch Beschluß vom eingeleitet.

Freudenberg, den

Bürgermeister

Die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Fließenhardt" wurde vom Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Freudenberg, den

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 12 BauGB und § 7 GO NW am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freudenberg, den

Stadtdirektor

<u>Inkrafttreten:</u>
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Freudenberg, den

.....
(Bürgermeister) (Schriftführer)